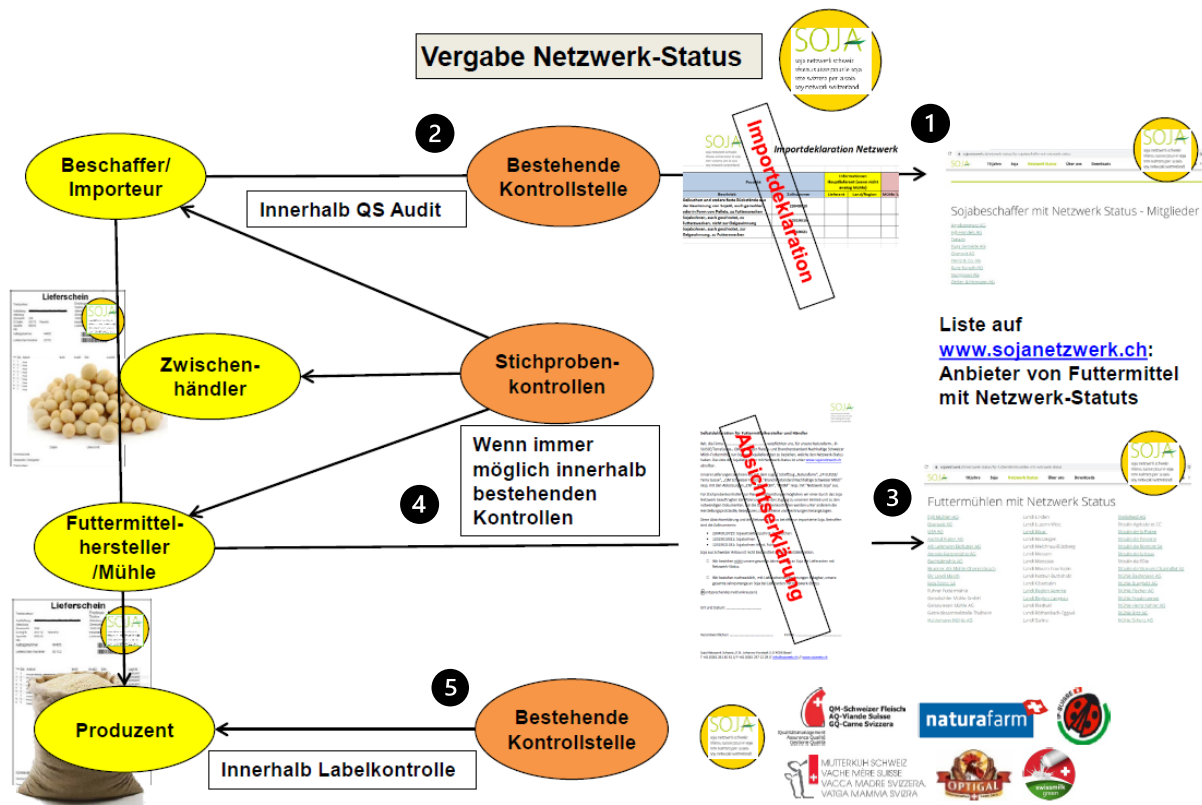


Kontrollmechanismus Soja Netzwerk

Vergabe Netzwerk-Status

Beschaffer, Händler und Futtermittelhersteller, welche verantwortungsvolle Futter-Soja gemäss den Vorgaben des Soja Netzwerks importieren, handeln oder verarbeiten und Mitglied beim Soja Netzwerk sind oder eine Absichtserklärung unterschrieben haben, erhalten den Netzwerk-Status und werden auf der [Website](http://www.sojanetzwerk.ch) aufgeführt. Sie sind angehalten, die Systemdokumente wie Lieferscheine/Rechnungen und Futtermittletiketten mit dem Soja Netzwerk Logo resp. mit dem Hinweis „Netzwerk-Status“ auszuzeichnen.



Kontrollen Zielerreichung

- 1 Importdeklaration:** Beschaffer melden ihre Importe und die Zertifizierungen jährlich bis Ende Januar mittels Importdeklaration (= Selbstdeklaration) an das Soja Netzwerk. Das Soja Netzwerk prüft, ob die Angaben vollständig, datiert und unterschrieben sind und ob die Zielvorgaben eingehalten werden. Sind die Zielvorgaben gemäss Selbstdeklaration eingehalten, erhält der Beschaffer den Netzwerk-Status. Der Betrieb wird auf der Website des Soja Netzwerks als Beschaffer mit Netzwerk-Status aufgeführt. Beschaffer und Händler, die nicht Mitglieder im Soja Netzwerk sind, unterzeichnen eine Absichtserklärung.
- 2 Externe Verifizierung:** Die Importdeklaration der Beschaffer wird von einer externe Auditstelle auf Richtigkeit geprüft. Die Kontrolle findet jährlich statt und wird gemäss einem allgemein gültigen Leitfaden durchgeführt. Die Kontrollstelle bestätigt mit Datum und Unterschrift den Befund und meldet das Resultat dem Beschaffer und dem Soja Netzwerk.
- 3 Absichtserklärung:** Futtermühlen geben in einer Absichtserklärung an, ob sie Soja bei Beschaffern mit Netzwerk Status einkaufen, dies auf den Systemdokumenten wie Lieferscheinen und Rechnungen mit „Netzwerk-Status“ oder Logo Soja Netzwerk deklarieren, die Datenschutzbedingen akzeptieren und für Stichprobenkontrollen zur Verfügung stehen. Bei positivem Befund und unterschriebenen Absichtserklärung wird der Betrieb auf der Website des Soja Netzwerks als Futtermühle mit Netzwerk-Status aufgeführt.
- 4 Stichprobenkontrolle:** ProCert führt jährlich Stichprobenkontrollen durch. Wenn möglich finden die Kontrollen in Kombination mit anderen QS-Audits/-Kontrollen statt. Die Betriebe müssen beweisen, dass sie Soja gemäss Vorgaben des Soja Netzwerks bei Lieferanten mit Netzwerk-Status beziehen bzw. dass die Trennung zu konventionellen Futterkomponenten im Betrieb jederzeit gewährleistet wird. Zudem wird die korrekte Deklaration von Lieferscheinen/Rechnungen und Etiketten geprüft. ProCert stellt dem kontrollierten Betrieb die Feststellungen aus der Stichprobenkontrolle inkl. allfälliger Korrekturmassnahmen und Fristen in einem Schreiben zu. Die Umsetzung der Korrekturmassnahmen wird durch ProCert überwacht. Das Soja Netzwerk wird von ProCert über die Resultate informiert.
- 5 Labelprogramme:** Die Richtlinien diverser Labelprogramme verweisen auf die Vorgaben des Soja Netzwerks zur Beschaffung von verantwortungsvoller Futter-Soja.

Sanktionen

Fehlverhalten	Massnahme
Importdeklaration (=Selbstdeklaration) des Beschaffers trifft nicht bis Ende Januar bei ProCert ein.	Verwarnung unter Gewährung einer Nachfrist von 2 Wochen. Wenn der Betrieb seiner Auskunftspflicht in dieser Zeit nicht nachkommt, wird er von der Liste der Beschaffer auf der Website gestrichen.
Externe Verifizierung der Importdeklaration trifft nicht bis Ende Oktober bei ProCert ein.	Verwarnung unter Gewährung einer Nachfrist von 2 Wochen. Wenn der Betrieb seiner Auskunftspflicht in dieser Zeit nicht nachkommt, wird er von der Liste der Beschaffer auf der Website gestrichen.
Importdeklaration (=Selbstdeklaration) zeigt, dass Netzwerk-Status nicht erreicht / eingehalten wird.	Anhörung der Gründe und sofern keine Force Majeur oder Elementarereignisse (Streik, Blockade, Feuer, schwerwiegende Behinderungen im Ölwerk oder der Transportwege) oder behördliche Massnahmen (z.B. länderspezifische Import-/ Exportbeschränkungen bzw. -restriktionen etc.) vorliegen, Aberkennung des Netzwerkstatus und Streichung von der Liste „Netzwerk-Status“ auf der Website. Produzenten und Labelgeber informieren (durch Soja Netzwerk).
Akkreditierte Kontrollstelle innerhalb QS Audit / externe Stichprobenkontrolle stellt fehlende Unterlagen fest.	Unterlagen müssen innerhalb von 30 Arbeitstagen nachgeliefert werden. Falls nicht möglich, je nach Schwere des Versäumnisses Verweis oder Streichung von der Liste „Netzwerk-Status“ auf der Website.
Akkreditierte Kontrollstelle innerhalb QS Audit / externe Stichprobenkontrolle stellen fest, dass Netzwerk-Status nicht erreicht / eingehalten wird.	Aberkennung des „Netzwerk-Status“. Von der Liste der Anbieter von Netzwerk Status auf der Website streichen. Produzenten und Labelgeber informieren (durch Soja Netzwerk).
Glyphosatanalyse zeigt nachträglich Überschreiten des Richtwertes.	Lieferant muss schriftliche Stellungnahme abgeben. Künftige Lieferungen innerhalb eines Jahres müssen vor Verzollung über Chargenanalyse unter Richtwert vorweisen.
Absichtserklärung der Beschaffer / Händler (Nichtmitglieder) trifft nicht bis Ende Februar ein.	Der Betrieb wird von der Liste der Beschaffer / Händler auf der Website gestrichen.
Absichtserklärung der Futtermittelhersteller trifft nicht bis Ende Februar ein.	Der Betrieb wird von der Liste der Futtermittelhersteller auf der Website gestrichen.